

## Antrag zur Wohnbauförderung in der Gemeinde Untermünkheim

Antragsteller:	
Wann wurde der Bauplatz von der Gemeinde Untermünkheim erworben?	
Haben Sie Kinder unter 16 Jahre?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der Kinder unter 16 Jahre:	
Haben Sie Kinder, die älter als 16 Jahre sind, aber aufgrund einer Behinderung auf Dauer nicht selbst für den Lebensunterhalt sorgen können?	
Haben Sie bereits über ausreichendes, familiengerechtes Wohneigentum verfügt? <u>Bitte Nachweise beifügen</u> (z. B. Grundrissplan, Kündigung Mietverhältnis)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>(→ Auszug aus der Richtlinie: „Ausreichend, familiengerechtes Wohneigentum wird entsprechend der Definition für eine Wohneigentum-Basisförderung der L-Bank (Staatsbank Baden-Württemberg) wie folgt festgesetzt: Als ausreichend und familiengerecht gilt regelmäßig eine Wohnfläche von 90 m<sup>2</sup> für einen 4-Personen-Haushalt. Bei mehr als 4 Personen erhöht sich die Wohnfläche um 10 m<sup>2</sup> pro Personen, bei weniger Personen verringert sie sich um 10 m<sup>2</sup> pro Person.“)</p>	
Wann haben Sie Ihr neues Eigenheim bezogen?	
Bankverbindung:	Bankinstitut: _____ BIC: _____ IBAN: _____

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

